

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/29/60

Dresden,  Juli 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/9892
Thema: Dienstzeiten und Ausstattung der Sächsischen Sicherheits-
wacht

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Polizeirevieren gibt es Einschränkungen der möglichen Dienstzeiten der Sicherheitswächter aufgrund welcher Vereinbarung/Vorschrift? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)

Die Einschränkungen der Dienstzeiten der Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht stellen sich wie folgt dar:

Polizeidirektion/ Polizeirevier	Einschränkungen der Dienstzeiten
Polizeidirektion Chemnitz	Der Einsatz erfolgt nach örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten, die das Polizeirevier selbst festlegt.
Annaberg	keine
Aue	keine
Chemnitz-Nordost	Mai bis Oktober 13:00 - 20:00 Uhr November bis April 11:00 -18:00 Uhr
Chemnitz-Südwest	keine
Döbeln	Werktage 15:00 - 20:00 Uhr an Markttagen 09:00 - 13:00 Uhr
Freiberg	keine
Marienberg	keine
Mittweida	nach Abstimmung in der Regel ab 16:00 Uhr
Rochlitz	keine
Stollberg	keine

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Polizeidirektion Dresden	
alle Polizeireviere	Durch die Polizeireviere werden Schwerpunktzeiten ermittelt und im Benehmen mit den Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht die durchführbaren Dienstzeiten abgestimmt.
Polizeidirektion Görlitz	
Görlitz	keine
Bautzen	festgelegte Dienstzeit zwischen 07:00 - 20:00 Uhr
Kamenz	im Fall von Einzelfußstreifen kein Einsatz nach Einbruch der Dunkelheit
Zittau-Oberland	nicht nach 20:00 Uhr
Weißwasser	Dienst in der Regel zwischen 07:00 - 20:00 Uhr
Hoyerswerda	keine
Polizeidirektion Leipzig	
alle Polizeireviere	keine
Polizeidirektion Zwickau	
alle Polizeireviere	keine

Frage 2:

Mit welchen sachlichen Mitteln und Einsatzmitteln sind die Sicherheitswächter durch die Behörden des Freistaates Sachsen ausgestattet? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4699 verwiesen. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich keine Differenzierungen zwischen den Polizeidirektionen und Polizeirevieren im Sinne der Fragestellung.

Frage 3:

Wenn es Abweichungen von der Standardausstattung gibt, durch wen und zu welchem Zweck werden die ergänzenden Einsatzmittel bereitgestellt, bzw. warum werden einzelne Einsatzmittel an bestimmten Dienstorten nicht bereitgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4699 verwiesen.

Frage 4:

Für den Fall, dass Sicherheitswächter zur Dienstverrichtung private Kraftfahrzeuge nutzen dürfen oder sollen, wie können die entstandenen zusätzlichen Unkosten entschädigt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/4699 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig